



Brüssel, den 6. Februar 2020  
(OR. en)

5761/20

FIN 59  
PE-L 5

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Haushaltsausschuss  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Empfehlungen des Rates zur Entlastung der gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffenen Einrichtungen zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018  
– *Annahme*

---

1. Laut der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 2018/1046<sup>1</sup>, insbesondere Artikel 70 Absatz 4, hat der Rat dem Europäischen Parlament für die Einrichtungen, die nach dem AEUV oder dem Euratom-Vertrag geschaffen wurden, mit Rechtspersönlichkeit ausgestattet sind und Beiträge zulasten des Haushalts erhalten, Empfehlungen für deren Entlastung zu unterbreiten.
2. Der Haushaltsausschuss hat in seinen Sitzungen vom 14. und 30. Januar sowie vom 6. Februar die 32 spezifischen Jahresberichte<sup>2</sup> des Europäischen Rechnungshofs für die Einrichtungen, die nach dem AEUV oder dem Euratom-Vertrag geschaffen wurden, mit Rechtspersönlichkeit ausgestattet sind und Beiträge zulasten des Haushalts erhalten, geprüft und Einvernehmen über die im Addendum enthaltenen Textentwürfe erzielt.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

<sup>2</sup> ABl. C 417 vom 11.12.2019.

3. Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Ausschuss der Ständigen Vertreter, dem Rat vorzuschlagen, er möge
- die im Addendum enthaltenen Entwürfe von Empfehlungen annehmen sowie
  - ihre Übermittlung an das Europäische Parlament veranlassen und den in der Anlage enthaltenen Entwurf eines entsprechenden Schreibens billigen.
-

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 70 Absatz 4 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046<sup>1</sup> darf ich Ihnen mit  
gesondertem Schreiben<sup>2</sup> die Empfehlungen des Rates vom 12. Februar 2019 zur Entlastung der  
gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffenen Einrichtungen zur Ausführung des  
Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 übermitteln.

[Schlussformel]

---

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

<sup>2</sup> Dok. 5761/20 + ADD 1.